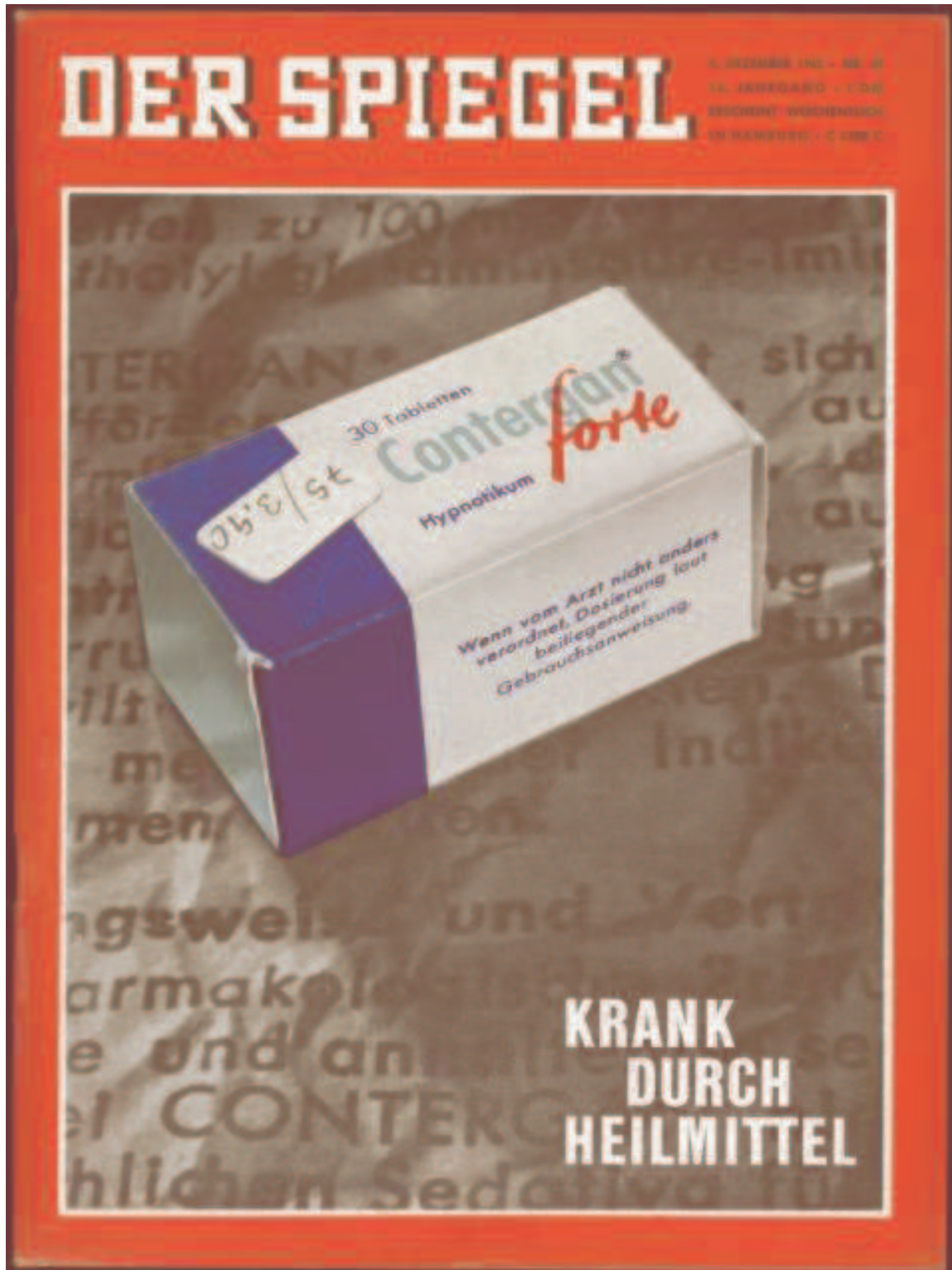


CO-PILOT

Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter
Baden-Württemberg e.V. Ausgabe Nr. 51/Februar 2008



SPIEGEL-Ausgabe Nr. 49/1962

Nr. 51

Verleih einer transportablen Dusch-WC-Anlage

Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hält für seine Mitglieder ein **portables Dusch WC (WC-VAmat)**, zur Ausleihe, bereit.



Dieser WC-VAmat, der Firma SPAHN-Reha, ist mit einem Reiseset ausgerüstet. Die beiliegenden Wasseranschlussmöglichkeiten passen an ca. 95 % aller vorhandenen Kaltwasseranschlüsse, wie Waschmaschinen-, Toiletten-, Waschbeckenzuläufe oder die vorhandenen Wasserhähne.

Das elektrische Anschlusskabel ist besonders lange und kann durch normale Verlängerungskabel noch verlängert werden. Der WC-VAmat ist sowohl mit der Hand, als auch mit dem beiliegenden Fußschalter bedienbar. Er ermöglicht eine zuverlässige Intimpflege mit stets frischem Wasser (kein Wasserbehälter deshalb keine Gefahr von Bakterien), die Waschdauer und die Wasserstrahlintensität sind individuell einstellbar. Weitere Informationen gibt es bei der Firma SPAHN-Reha oder unter www.spahn-reha.de.

Vor allem für Kur- und Klinikaufenthalte, aber auch für Urlaubsreisen und Freizeitmassnahmen kann das Gerät ausgeliehen werden. Über die Ausleihgebühren gibt es noch keinen Vorstandsbeschluss, auf jeden Fall müssen aber die Versandkosten von ca. 20 Euro getragen und eine Mietkaution entrichtet werden.

Das Gerät steht zurzeit bei der Ortsgruppe Rastatt und sollte über die jeweilige Ortsgruppe des Mitglieds angefragt werden.



M. Dreßler



Impressum

<p>Herausgeber:</p> <p>Landesverband Contergangeschädigter -Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter- Baden-Württemberg e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504 www.contergan.de</p>	<p>Redaktion:</p> <p>Ortsverband Karlsruhe e.V. Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98 76356 Weingarten Tel.: 07244/1389 (p) Tel.: 0721/133-5770 (d) Fax: 07244/1399 co-pilot@contergan-karlsruhe.de www.contergan-karlsruhe.de</p>	<p>Urheberrechte:</p> <p>Die Reproduktion - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Für Zeitschriften ähnlichen Charakters genügt die Quellenangabe.</p>
<p>Bankverbindung:</p> <p>Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Karlsruhe (BLZ 660 205 00) Konto Nr.: 77 242 00</p>	<p>Redaktionsschluss für Nr. 52:</p> <p>Einfach nachfragen!</p>	<p>Auflagenstärke:</p> <p>500 Exemplare</p>

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

die Conterganopfer proben den Aufstand! Bundesweite Aktionen ungekannten Ausmaßes! Konkurrenzverband „Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer“ gegründet, Boykottaufrufe gegen Grünenthal und persönliche Drohungen gegen Familie Wirtz, Korruptionsvorwürfe gegen den Bundesvorstand in Person der 1. Vorsitzenden, Milliardenforderungen einer Internationalen Contergan Allianz (ICA), emotionsgeladene Chatrooms, Foren und Emails, betroffene „Möchte gern“-Juristen mit kämpferischen Parolen und so weiter und so fort! Ich sage nur: „Geld bewegt auch hier die Welt!“

In einem stimme ich mit den Betroffenen, die den Bundesverband (BV) und sein Vorgehen kritisieren, überein: eine gemeinsame Linie täte den Zielen der Conterganopfer gut! Die Frage ist nur: „Welche Linie ist die richtige? Wer soll sich auf wen zu bewegen?“ Nur weil sich A. Meyer vom BV abgespalten und einen Konkurrenzverband gegründet hat, soll sich nun der BV mit diesem und seinen Machenschaften verbünden? Davon rate ich dringend ab! Und nur weil jetzt europäische Verbände ein Herz für die deutschen Opfer zeigen, soll der BV auf den Zug aufspringen? Hat sich eigentlich jemand der ICA-Freunde mit den wahren Hintergründen der „Lokführer“ auseinander gesetzt?

Einige, die dem BV und seiner Linie nicht trauen, meinen selbst tätig werden zu müssen. Da wird massiv Druck ausgeübt und eine Stimmung verbreitet, als ob wir Conterganopfer auf Grund irgendwelcher Rechtsvorschriften irgendwelche Ansprüche ableiten könnten. Weit gefehlt!

Die Mitgliedsverbände haben auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des BV am 12.01.08 eindeutig und mehrheitlich dafür votiert, den Forderungskatalog und den eingeschlagenen Weg des BV fortzusetzen. Die Gespräche mit Herrn Wirtz, Gesellschafter der Fa. Grünenthal, und den Bundesministerien haben stattgefunden. Gerade wegen der besonnenen Vorgehensweise, der sachlichen Diskussion und der realistischen Einschätzung ist es dem BV gelungen, bei den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik vorstellig zu werden.

Die Gefahr besteht nun, dass mit blindem Aktionismus, Drohungen und radikalem Auftreten die mühsam geöffneten Türen wieder – und dann womöglich für immer - ins Schloss fallen. Die „Kuh, die wir alle melken wollen“, wäre zwar nicht geschlachtet, würde sich aber in ihrem Stall auf immer und ewig verbarrikadieren!

Die Aussichten, dass sich die finanzielle Situation der Conterganopfer in naher Zukunft wesentlich verbessert, sind sehr gut. Und damit meine ich nicht die fünfprozentige Regelerhöhung der Renten zum 1. Juli 2008. Sowohl Grünenthal als auch die Bundesregierung arbeiten derzeit Konzepte aus, um sowohl die laufenden Rentenzahlungen wesentlich zu erhöhen, als auch zusätzliche Mittel für weitere Ausgleichszahlungen zu akquirieren. Ferner sollen gesetzliche Regelungen (z.B. Parkausweis) zu Gunsten Contergangeschädigter geändert werden.

Bleiben wir deshalb bitte auf dem eingeschlagenen Weg und ringen im Dialog, und nicht auf dem Schlachtfeld, um Verbesserungen!



Jörg Kreuzinger

„50 Jahre nach Contergan“ - ein ganz kleiner Rückblick

von Caroline Beyer-Enke

Das Medikament und seine Indikation:

Contergan kam am 1. Oktober 1957 auf den deutschen Arzneimittelmarkt. Es war ursprünglich als Mittel gegen Allergien gedacht, zeigte aber auch eine beruhigende und schlaffördernde Wirkung. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre wurde es deshalb als Schlaf- und Beruhigungsmittel verschrieben, das gleichzeitig gegen Schwangerschaftsübelkeit helfen sollte. Im Hinblick auf ein mögliches Vergiftungsrisiko bei einer Überdosierung galt es als besonders sicher, weshalb viele Frauen es unbedenklich einnahmen.

Der Wirkstoff Thalidomid und seine Nebenwirkungen:

Entscheidend war der Wirkstoff Thalidomid, der bereits 1956 von dem Chemiker Dr. Heinrich Mückler entwickelt worden war. Nach der Einnahme von Contergan hat der Stoff die Plazentaschranke überschritten und gelangte so in den Blutkreislauf des Embryos. In der frühen Phase der Schwangerschaft, also etwa in der vierten bis sechsten Schwangerschaftswoche, wurden schwere Störungen der Organentwicklung ausgelöst. Es kam zu Fehlbildungen der Glieder, Ohrmuscheln fehlten und die inneren Organe wurden teilweise heftig geschädigt. Bis heute sind die biochemischen Zusammenhänge für die Missbildungen nicht genau geklärt.

Die Tragweite der Katastrophe:

Besonders fatal war, dass mehrere Jahre vergingen, bis der Zusammenhang zwischen missgebildet geborenen Kindern und der Einnahme von Contergan erkannt wurde. In Deutschland entdeckte 1961 schließlich der Hamburger Arzt Widukind Lenz diese Korrelation. Trotz Berichten über 1000 beobachtete Fehlbildungen an Säuglingen nahm die Pharmafirma Grünenthal das Medikament aber nicht gleich vom Markt. Erst am 26. November 1961, also mehr als vier Jahre nach Markteinführung, zog das Unternehmen Contergan offiziell aus dem Handel zurück.

„Zigtausende“ betroffen:

Die Schädigungen von Contergan waren so stark, dass die Dunkelziffer von Fehlgeburten und Säuglingssterblichkeit sehr hoch ist. Darüber hinaus gibt es Schätzungen darüber, wie viele Kinder betroffen waren. Vermutlich sind zwischen 1958 bis 1961 weltweit 10.000 contergangeschädigte Kinder mit schweren Missbildungen auf die Welt gekommen. Da das Arzneimittel gerade in Deutschland sehr verbreitet war, schätzt man die Zahl hier auf 4.000. Aufgrund der Folgeschäden ist die Hälfte dieser Betroffenen bereits verstorben.

Der Prozess:

Erst zwischen 1967 und 1970 fand schließlich ein aufwändiger Prozess statt, in dem Betroffene um die Anerkennung ihrer conterganbedingten Schäden und Entschädigungszahlungen kämpften. Im April 1970 schlossen dann die Eltern der Geschädigten mit der Firma Grünenthal einen Vergleich und akzeptierten einen (von den meisten als gering eingestuften) Entschädigungsbetrag von 100 Millionen Deutschen Mark. Dabei wurden die Verantwortlichen der Pharmafirma strafrechtlich nicht weiter verfolgt. 1972 gründeten die Bundesrepublik Deutschland und Grünenthal eine Stiftung zur finanziellen Entschädigung der Opfer. Dennoch argumentieren Betroffene, die vielfach nicht lange oder gar nicht arbeitsfähig sind, dass die ‚Contergan-Rente‘ zu ihrem pflegeintensivem Leben bei weitem nicht ausreicht.

Therapieansätze und Folgeschäden:

Die durch Contergan entstandenen Behinderungen sind unterschiedlich stark. Manchen Betroffenen fehlen sowohl Arme als auch Beine. Viele sind lebenslang auf eine zeit- und personalintensive Pflege angewiesen. Da normale Bewegungen unmöglich sind, kommt es zu einer verkrampften Zwangshaltung, die gesundheitliche Folgen hat. Wichtig ist vor allem, die degenerativen Veränderungen an den Gelenken und der Wirbelsäule zu behandeln. Häufig schmerzen auch Schultern, Ellenbogen, Hüfte und die oft sehr beanspruchten Knie. Sogar die Zähne können in Mitleidenschaft gezogen sein, weil Betroffene zum Beispiel Flaschen mit dem Mund (statt mit den Fingern) aufdrehen.

Wird Thalidomid heute noch eingesetzt?

Inzwischen ist der Stoff für bestimmte Indikationen wieder im Einsatz. Beispielsweise zur Behandlung der Lepra. Außerdem laufen zurzeit Untersuchungen, ob Thalidomid in der Rheuma- oder Krebstherapie Anwendung finden könnte. So erhofft man sich u.a. eine antiangiogenetische Wirkung, also eine Hemmung der Neubildung von Blutgefäßen, was auch das Krebswachstum hemmen soll.

Recherche/Quelle:

Persönliches Gespräch mit Professor Norbert W. Paul, Medizinhistoriker, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universität Mainz

Persönliches Gespräch mit Margit Hudelmaier, Vorsitzende des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V., Allmendingen

Persönliches Gespräch mit Jörg Kreuzinger, Betroffener, Karlsruhe

Marie-Luise kramt in ihrem Bücherschrank...

Mitch Albom: „Die fünf Menschen, die dir im Himmel begegnen.“ (Goldmann 7,95 €)

Eddie arbeitet zeit seines Lebens als Mechaniker in einem Vergnügungspark in den USA. Als an seinem 83. Geburtstag eine Gondel abstürzt, will er ein kleines Mädchen retten und kommt dabei um. Im Himmel trifft er nacheinander fünf Menschen, die in seinem Leben eine entscheidende Rolle gespielt haben und mit ihm über sein Leben sprechen. So offenbaren sich ihm Zusammenhänge in seinem Schicksal und dessen verborgenen Sinn. Das kleine Mädchen trifft er nicht im Jenseits, denn er konnte es retten.

Das Buch ist philosophisch und nachdenkenswert. Vielleicht kommt es manchem ungewöhnlich vor. Ich habe das Buch gern gelesen, denn mir ist der Gedanke nicht fremd, dass ich nach dem Tod lieben Menschen begegne.

Symbolhaft rollten die Contergangeschädigten einen «Grünen Taler» durch die Hauptstadt

Contergangeschädigte demonstrieren für mehr finanzielle Hilfe



PR-inside.com 25.11.2007 –

Mit einem Protestzug haben Contergangeschädigte am Sonntag in Berlin auf ihr Schicksal aufmerksam gemacht und mehr finanzielle Unterstützung gefordert. Die Versorgung der Opfer mit Entschädigungen ist nach Einschätzung des Bundesverbandes Contergangeschädigter «unzureichend».

Berlin (ddp-bl). Mit einem Protestzug haben Contergangeschädigte am Sonntag in Berlin auf ihr Schicksal aufmerksam gemacht und mehr finanzielle Unterstützung gefordert. Die Versorgung der Opfer mit Entschädigungen ist nach Einschätzung des Bundesverbandes Contergangeschädigter «unzureichend». Die Politik müsse helfen, eine «umgehende und angemessene Lösung» für den Arzneimittel-Skandal zu finden, forderte der Verband.

Symbolhaft rollten die Contergangeschädigten einen «Grünen Taler» durch die Hauptstadt. Die 2,50 Meter große, leuchtend grüne Skulptur beförderten sie vom Holocaust-Mahnmal vorbei am Brandenburger Tor zum Reichstag. Der Entwurf der Skulptur stammt von dem Aachener Künstler Rolf Jägersberg. Der Titel «Grüner Taler» solle symbolisch auf den Namen des ehemaligen Contergan-Herstellers Grünenthal hinweisen, sagte er. Auf der überdimensionalen Münze waren das Piktogramm eines Contergangeschädigten und der französische Schriftzug «J'accuse» («Ich klage an») zu sehen.

«Wir wollen wieder etwas ins Rollen bringen», sagte Jägersberg.

Die Diskussion um den Contergan-Skandal werde in Deutschland «total vernachlässigt». Das Unternehmen Grünenthal stehe sich aus seiner Verantwortung, und die Opfer würden seit Jahren mit staatlichen Versorgungszahlungen von wenigen Hundert Euro monatlich abgespeist, kritisierte der Künstler. Der Contergan-Skandal war einer der größten Arzneimittel-Skandale Deutschlands. Das Beruhigungsmittel kam 1957 auf den Markt und verursachte Missbildungen bei Neugeborenen. 1961 wurde das Schlafmittel nach öffentlichem Druck vom Markt genommen. Nach Verbandsangaben kamen in Deutschland etwa 5000 contergangeschädigte Kinder zur Welt.

(ddp)

Arznei-Hersteller Grünenthal geht auf Contergan-Opfer zu

Mehr als 45 Jahre nach dem Contergan-Skandal hat der Arznei-Hersteller Grünenthal dem Bundesverband Contergangeschädigter ein Gesprächsangebot gemacht. Der Verband wolle darauf eingehen, sagte die Vorsitzende Margit Hudelmaier der Deutschen Presse-Agentur dpa in Berlin.

Dem Wunsch des Firmenchefs Sebastian Wirtz entsprechend wolle man den ersten Dialog ohne Medienbegleitung führen, sagte sie. Vor einer Woche hatte der 37-jährige Enkel des Firmengründers der Grünenthal-Chemie erstmals einen Betroffenen per Brief zu einem Treffen eingeladen. Nach dem ARD-Themenschwerpunkt «Contergan» vor zwei Wochen war Grünenthal erneut in den Blickpunkt geraten.

Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre waren weltweit mehrere Tausend Kinder zum Teil schwer fehlgebildet auf die Welt gekommen, weil ihre Mütter während der Schwangerschaft das lange rezeptfreie Schlafmittel Contergan eingenommen hatten. Nach einem Vergleich mit den Opfern hatte Grünenthal 1971 rund 110 Millionen Mark in die «Conterganstiftung für behinderte Menschen» eingezahlt, der Bund steuerte weitere 100 Millionen Mark bei. Seit 1997 ist das Geld aufgebraucht. Der Fonds, aus dem die bundesweit noch etwa 2700 lebenden Betroffenen eine monatliche Rente von maximal 545 Euro erhalten, wird seither allein vom Bund finanziert.

Financial Times Deutschland, November 2007

Neue Hoffnung für Contergan-Opfer

Arznei-Hersteller Grünenthal geht auf Geschädigte zu - Opfergruppe will Entschädigungsfonds in Milliardenhöhe erzwingen

Berlin - In der Diskussion um weitere Hilfen für Contergan-Opfer wächst der Druck auf das Aachener Chemieunternehmen Grünenthal, den Betroffenen entgegenzukommen. Nachdem Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) Gespräche zwischen der Firma und den Geschädigten angeregt hatte, forderte nun die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Birgitt Bender, im Gespräch mit der WELT Grünenthal auf, auch über neue finanzielle Hilfen für die Opfer nachzudenken: "Die Firma Grünenthal", so Bender, "wäre gut beraten, sich ihrer Vergangenheit zu stellen und ehrlich zu prüfen, ob sie nicht Geld nachlegen muss, da ihr damaliger Beitrag zur Entschädigungsstiftung aufgebraucht ist und alle Lasten mittlerweile vom Staat getragen werden müssen. "

Die Firma Grünenthal hatte 1957 das Schlafmittel Contergan mit dem Wirkstoff Thalidomid auf den Markt gebracht, das, während einer Schwangerschaft eingenommen, bei Föten zu schweren Missbildungen führte, von denen weltweit rund 12 000 Neugeborene betroffen waren. In Deutschland waren es etwa 5000, von denen noch 2700 leben. Nachdem das Medikament dann vom Markt genommen worden war, führte ein Vergleich zur Gründung der Contergan-Stiftung im Jahr 1971,

in die Grüenthal 100 Millionen D-Mark plus zehn Millionen Mark Zinsen einzahlte. Der gleiche Betrag kam vom Bund, der heute, da die damaligen Einzahlungen ausgegeben wurden, alle Lasten für Renten und Hilfsmittel allein tragen muss.

Daher sieht die Grünen-Politikerin Bender nun das Unternehmen in der Pflicht: "Immerhin steht die Firma nicht am Rande des Ruins, sondern ist ein florierendes Unternehmen, dessen Eigentümer ein sehr großes Vermögen haben." Der Jahresumsatz von Grüenthal liegt bei 800 Millionen Euro, die Eigentümer um Firmenchef Sebastian Wirtz, den Enkel des Unternehmensgründers, werden zu den reichsten Familien Deutschlands gezählt. Birgitt Bender verweist auch darauf, "dass solche Entschädigungszahlungen heute in ganz anderen Dimensionen lägen, wenn Ähnliches in der Gegenwart passieren würde".

Ein weiterer Grund für die neue Diskussion über ein stärkeres Engagement von Grüenthal ist der, dass die Contergan-Geschädigten ihre Körper extrem beanspruchen müssen, was mit zunehmendem Alter zu gesundheitlichen Folgeschäden führt. Da sie beim Sitzen den Rumpf nie abstützen können, vieles mit den Füßen erledigen und häufig die Wirbelsäule stark verdrehen müssen, leiden viele unter hohem Gelenkverschleiß sowie Muskulatur- und Knochenerkrankungen, die mit starken Schmerzen einhergehen können. Diese kostenträchtigen Folgeschäden waren bei Gründung der Contergan-Stiftung nicht abzusehen. Birgitt Bender: "Natürlich kann sich Grüenthal darauf berufen, dass damals der Vergleich geschlossen wurde, mit dem die juristischen Fragen geklärt wurden. Man muss aber bedenken, dass man damals nur sehr wenige Erfahrungen mit solchen Behinderungen hatte und kaum abschätzen konnte, wie sich die Betroffenen dann in ihrem weiteren Leben entwickeln. Man wusste nicht, dass die hohe Selbstständigkeit, die die Contergan-Opfer glücklicherweise erlangten, ihren Preis in einer starken Überlastung der Gelenke, der Muskulatur und des Skeletts hatte. Vor diesen Folgeschäden darf Grüenthal heute nicht die Augen verschließen."

Unterdessen hat Grüenthal-Chef Sebastian Wirtz sich über die Beteiligung seiner Firma am Contergan-Skandal geäußert und angeboten, sich mit den Opfern zu treffen. Zum einen schrieb Wirtz einen Brief an den Contergan-geschädigten Pressefotografen Christian Knabe (46), der in der ARD-Sendung "Hart, aber fair" vergangene Woche ein Treffen vorgeschlagen hatte. Knabe bezeichnete den Brief an Wirtz am Samstag "als sehr einfühlsam"; er habe sich über darüber sehr gefreut.

Zum andern zeigte sich Wirtz gegenüber der "Aachener Zeitung" zu einem Treffen mit Contergan-Opfern bereit und sagte: "Es tut mir furchtbar leid, was ihnen passiert ist." Zugleich indes erklärte Wirtz, dass seine Firma seit dem damaligen Vergleich für finanzielle Entschädigungen nicht zuständig sei. Und gar als "Erpressung" bezeichnete Wirtz die im "Spiegel" gemeldete Ankündigung einer britischen Opfergruppe, zusammen mit dem Unternehmer Nicholas Dobrik einen weltweiten Entschädigungsfonds in Milliardenhöhe erzwingen zu wollen. Dobrik hatte vor zwei Jahren mit einer scharfen öffentlichen Kampagne den Getränkekonzern Diageo, Nachfolgeunternehmen des britischen Contergan-Lizenznehmers, zu höheren Rentenzahlungen für die Opfer gezwungen. Und nun, so Nicholas Dobrik, wolle man "auch Grüenthal in die Knie zwingen".

Welt online, 12.11.07

Hallo Jörg,

ich bin ebenfalls ein Conti. Wenn Interesse besteht möchte ich folgendes anbieten:

Wenn unser eins auf Reha/Kur gehen möchte, ist das mit ein paar Schwierigkeiten verbunden.

Z.B. Welche Einrichtung ist geeignet. Mehrfachgeschädigte haben wesentlich mehr zu beachten wie z.B. Langarmcontis. Deshalb möchte ich Erfahrungsberichte sammeln um eine Übersicht zu erstellen. Diese Datei soll für alle Contis eine Hilfe sein, sich für die richtige Einrichtung zu entscheiden. Erfahrungsberichte über Therapieanwendungen sind ebenfalls interessant. Wenn mein Vorschlag für Euch sinnvoll erscheint, so könnt Ihr mein Anliegen im Co-Pilot veröffentlichen.

Elfriede Scheuering, Mühlenstrasse 9, 84518 Garching

Tel. 08634/ 62 72 90 Fax 08634/ 62 72 91 oder fscheuering@freenet.de



"Wir haben keine moralische Schuld"

Sebastian Wirtz ist Geschäftsführer des Contergan-Herstellers Grünenthal. Ein Gespräch über seine Verantwortung und über die neuen Forderungen der Opfer

Die ersten Erfolge verbuchte die 1946 gegründete Chemie Grünenthal GmbH mit der Herstellung von Penicillin. 1957 brachte die Stolberger Firma das Schlafmittel Contergan auf den Markt, dessen Wirkstoff Thalidomid als besonders verträglich galt. Während der Schwangerschaft eingenommen, führte das Mittel jedoch zu schweren Fehlbildungen.

Durch den Fernseh-Film "Contergan" ist das Schicksal der etwa 2700 noch lebenden deutschen Opfer wieder stärker in die Öffentlichkeit geraten. Zum 50. Jahrestag der Contergan-Einführung hat der "Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e.V." im Oktober zum Boykott von Produkten der Wirtz-Gruppe aufgerufen. Der "Interessenverband Contergangeschädigter NRW" möchte hingegen zunächst ohne konkrete Forderungen mit Sebastian Wirtz, dem Vertreter der Familie in der Grünenthal-Geschäftsführung, sprechen.

Welt am Sonntag:

Herr Wirtz, wie haben Sie den ARD-Zweiteiler zum Fall Contergan und die folgenden Fernsehdiskussionen als Geschäftsführer von Grünenthal und Mitglied der Eignerfamilie erlebt?

„Der Film und die Dokumentationen in der vergangenen Woche haben mich sehr berührt. Meine Familie und ich bedauern die Folgen der Contergan-Tragödie von ganzem Herzen. Dass der Film an diese Folgen erinnert, finde ich grundsätzlich gut; doch handelt es sich bei dem Zweiteiler nicht um eine Dokumentation der

tatsächlichen Ereignisse, sondern um einen Spielfilm, der aus dramaturgischen Gründen Tatsachen mit frei Erfundenem mischt. Als Ergebnis entsteht beim Zuschauer der Eindruck, dass wir bei Grüenthal skrupellos waren. Das waren und sind wir nicht!“

Welt am Sonntag:

Warum haben Sie nicht an einer der TV-Diskussionsrunden zum Zweiteiler teilgenommen?

„Die Contergan-Tragödie ist ein sehr sensibles und stark emotional besetztes Thema. Für dessen Aufarbeitung wünsche ich mir das konstruktive Sachgespräch. Derzeit gibt es kein TV-Talk-Format, das dieses ermöglicht. Die Diskussionsrunden haben gezeigt, wie dort das Thema behandelt wurde: Da ist viel Porzellan zerschlagen worden, und die Moderatoren haben nicht dazu beigetragen, die Scherben wieder zusammenzukleben. Sicher, es geht mir sehr unter die Haut, wie ich dort dargestellt werde, aber warum sollte ich mich persönlich vor einem Millionenpublikum diffamieren lassen?“

Welt am Sonntag:

Sie haben mit juristischen Mitteln versucht, die Ausstrahlung des Filmes zu verhindern. Warum?

„Ich betone, dass wir nicht gegen den Film sind, sondern nur gegen einige Schlüsselszenen, die ein völlig falsches Bild auf unser Unternehmen werfen und unseren Ruf schädigen. Die Zuschauerreaktionen zeigen uns, dass diese Befürchtung berechtigt war. Leider ist es nicht gelungen, dass wir uns mit dem WDR und der Produktionsfirma Zeitsprung über die historischen Fakten einigen konnten, so blieb uns nur der juristische Weg übrig. Das bisherige Ergebnis ist, dass acht von 15 im Drehbuch beanstandeten Szenen herausgenommen oder geändert wurden. Dies werten wir als Erfolg in unserem Kampf um und für die Wahrheit.“

Welt am Sonntag:

Sie sind 37 Jahre alt und erst seit 2005 Geschäftsführer der Firma Grüenthal, die Ihr Großvater nach dem Krieg gegründet hat. Wie haben Sie in Ihrer Familie den Umgang mit dem schwierigen Thema Contergan erlebt?

„Contergan ist seit 50 Jahren Dauerthema bei uns. Ich habe einen riesengroßen Respekt vor den Contergan-Geschädigten. Ich möchte jetzt diese für alle Betroffenen bedrückende Situation ändern und mit den Contergan-Geschädigten in einen konstruktiven Dialog eintreten, um die Contergan-Tragödie gemeinsam aufzuarbeiten. Die ersten Gespräche finden in Kürze statt.“

Welt am Sonntag:

Bislang haben Sie noch keines der Contergan-Opfer persönlich getroffen. Nun hat Ihnen der durch das Mittel geschädigte Pressefotograf Christian Knabe in einem Brief ein Treffen angeboten. Warum sind Sie darauf bislang nicht eingegangen? Und unter welchen Umständen würden Sie sich mit Contergan-Geschädigten treffen?

„Herr Knabe hatte in seinem Brief angekündigt, dass dieses Gespräch in der Öffentlichkeit stattfinden und von einem Kamerteam begleitet werden sollte. Dazu war ich nicht bereit. Ich wünsche mir ein Gespräch ohne Presse und ohne Kameras. Vergangene Woche habe ich mit Contergan-Betroffenen schriftlich Kontakt

aufgenommen. Die ersten Gespräche mit dem Bundesverband und im Anschluss mit Herrn Knabe werden in Kürze stattfinden. Bitte lassen Sie uns die Zeit, dass wir eine gemeinsame Lösung finden können.“

Welt am Sonntag:

Würden Sie die Opfer bei einem solchen Treffen im Namen der Firma um Entschuldigung bitten?

„Ich wünsche mir dieses Gespräch in privater, vertrauensvoller Atmosphäre, ohne Beteiligung der Massenmedien. Wir werden Sie im Anschluss über die Ergebnisse informieren.“

Welt am Sonntag:

Empfinden Sie eine moralische Schuld an der Tragödie um das Mittel?

„Ich habe immer wieder - auch in Interviews - betont, dass uns die Folgen der Tragödie von ganzem Herzen leid tun. Wir haben eine moralische Verantwortung, aber keine moralische Schuld.“

Welt am Sonntag:

Die Firma Grünenthal hat 1971 in die Contergan-Stiftung 100 Millionen Mark eingezahlt, die Bundesrepublik Deutschland noch einmal einen gleich hohen Betrag. Doch das Geld zur Unterstützung der Opfer ist seit zehn Jahren aufgebraucht. Nun gibt es Forderungen, dass die Firma Grünenthal oder ihre Eigentümer weitere Zahlungen an die Opfer leisten sollen. Wie stehen Sie zu solchen Forderungen?

„Ich wünsche mir jetzt erst einmal, auf die Contergan-Betroffenen zuzugehen. Wie bereits gesagt, werden wir Sie anschließend über die Ergebnisse informieren.“

Welt am Sonntag:

In Großbritannien hat die Firma Diageo als Rechtsnachfolger des damaligen Contergan-Lizenznehmers auf öffentlichen Druck zusätzlich erhebliche Mittel für die Geschädigten zu Verfügung gestellt. Was sagen Sie dazu?

„Das kann nicht der Weg sein. Das war Erpressung über den Aufruf zum Produktboykott.“

Welt am Sonntag:

Offenbar gibt es bei den deutschen Contergan-Geschädigten Überlegungen, eine entsprechende Kampagne gegen Grünenthal zu starten. Wie würden Sie darauf reagieren?

„Noch einmal: Ich wünsche mir das konstruktive Sachgespräch mit den Contergan-Betroffenen und habe hierzu erste Schritte unternommen. Erpressung ist der völlig falsche Weg, gemeinsam die Folgen der Contergan-Tragödie aufzuarbeiten.“

Welt online, 18.11.07, Das Interview führte Guido Hartmann

Auch Ärzte unsicher

Welche Medikamente dürfen Schwangere noch nehmen?

Filmszene: Paul Wegener (Benjamin Sadler) und seine Frau Vera (Katharina Wackernagel) mit Tochter (Denise Marko)

Der Fernsehfilm „Contergan – Eine einzige Tablette“ beleuchtet eines der dunkelsten Kapitel in der deutschen Medizingeschichte: Das Schlafmittel Contergan, eingenommen von unzähligen Schwangeren, hatte Ende der 50er Jahre mindestens 2500 Neugeborene in Deutschland schwer geschädigt.

Auch heute nimmt allein in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten jede fünfte Schwangere Medikamente ein. Und weiß oft gar nicht, ob das dem Baby schaden kann. Erschreckend: Auch viele Ärzte sind unsicher, was sie ihren schwangeren Patientinnen gefahrlos verschreiben dürfen.

Warum, erklärt Professor Walter Haefeli, Direktor der Abteilung Klinische Pharmakologie der Uni Heidelberg: „Die bisherigen Einteilungen von Medikamenten sind völlig unzureichend. Einige sind fälschlich als sicher eingestuft, andere zu Unrecht als schädlich.“

Der Grund: Anders als früher angenommen, sind nicht alle Arzneimittel in jedem Abschnitt der Schwangerschaft gleich schädlich.

„Blutdruckmedikamente vom Typ der ACE-Hemmer sind am Anfang der Schwangerschaft vertretbar, in den letzten beiden Dritteln sind sie extrem gefährlich“, so Professor Haefeli. „Viele Mediziner denken aber noch immer, nur im ersten Schwangerschaftsdrittel lägen die Gefahren, weil in dieser Zeit die kindlichen Organe angelegt werden.“

Er hat am Beispiel von Antibiotika eine neue Einteilung aufgestellt. Sie soll helfen, Schwangere besser zu behandeln, und berücksichtigt die unterschiedlichen Zeitpunkte der Schwangerschaft sowie die Stillzeit. Beispiel: „Das Antibiotikum Metronidazol gegen Darmentzündungen ist jetzt verboten, bisher galt es als relativ unproblematisch“, so Haefeli. Er fordert: „Auch für andere Substanzgruppen muss eine neue Einteilung her.“

Dr. Christian Albring, Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte: „Auf jeden Fall sollten Schwangere immer mit ihrem Arzt reden, denn auch verschreibungsfreie Mittel wie Acetylsalicylsäure können gefährlich sein.“

Bild.de, November 2007

„50 Jahre Contergan“ – drei Kommentare von drei Geschädigten

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich bin selbst contergangeschädigt, in der glücklichen Lage ein relativ selbstbestimmtes Leben zu leben.

Dieses Leben hat mich geprägt, aber nicht zerbrochen – 1-mal verheiratet, eine gescheiterte Langzeitbeziehung, zwischenzeitlich alleinerziehende Mutter. Jeder Mensch lebt mit Begrenzungen und leidet an "Folgeschäden" von Fehlern, die man entweder selbst begangen hat oder angetan bekommen hat. Ich sehe nach Aufzählung aller Fakten von "CONTERGAN" nicht irgendwelche Schuldzuweisungen, noch rechtmäßige Begründungen und Paragraphenreitereien - sondern die Menschen...es gibt einmal die Seite, die körperlich eingegrenzt ist und Hilfe beanspruchen müssen -und sich ihr Leben lang nicht an das Gefühl der Hilflosigkeit und Abhängigkeit gewöhnen können. Hilfsmittel erleichtern das Leben, kosten aber auch Geld und das Selbe gilt für die Selbstständigkeit - man erlangt sie nur, wenn man Menschen für Dienstleistungen entlohnen kann. Auf der anderen Seite, sind die Menschen, die immer wieder mit "der Wahrheit" konfrontiert werden, die man ja nicht mutwillig und absichtlich ins Leben gerufen hat - gefühlsmäßig ist das auch alles weit weg - aber auch diese Menschen haben die "Folgeschäden" von Contergan zu ertragen. Wir sind tatsächlich lebendige "Mahnmale".

Aber: Ich denke Grünenthal könnte helfen - dort wo Hilfe bezahlbar ist. Natürlich geht das auch nicht einfach so - aber wo ein Wille ist auch ein Weg !!! (so wurde ich erzogen, sonst wäre ich jetzt nicht da, wo ich jetzt bin!)

Zu diesem Thema gibt es sovieler unterschiedliche Betrachtungsweisen - ca. 2500 sehen es sehr "be- und eingeschränkt" - viele Steuerzahler mit Fragezeichen - manche sehen es als "abgeschlossen". Am Ende muss jeder das "Beste draus machen" und die Verantwortung trägt jeder alleine. Ich sehe das als Christin bewusst unter dem „Verantwortungsaspekt“, da wir alle Rechenschaft über unser Leben ablegen müssen - ob so oder so geschädigt – und zum Thema "Geld" ist mir Lukas 16,1-15 die Grundlage.

Diesen Text habe ich auch in das Forum der Fa. Grünenthal gestellt und nicht in der Gewissheit, aber in der Hoffnung, dass es Jemanden „erreicht“.

Liebe Grüße

Imke Blank, Bensheim

„Contergangeschädigte warten noch immer auf eine Entschuldigung

In diesem Zwischenruf habe ich nicht die Absicht, über Formen der Schuld und der Anklage zu schreiben. Mein Wunsch ist es vielmehr, als Opfer des Conterganskandals das Pharmaunternehmen Grünenthal in Aachen/Deutschland zu bitten, nach nunmehr 50 Jahren endlich Schritte der gelebten Anteilnahme den Tausenden von Conterganopfern und deren Eltern entgegenzubringen.

In meiner eigenen therapeutischen Beratungspraxis werde ich als Therapeut oft mit den Ursachen der fehlenden Schuldverarbeitung konfrontiert. Die Gründe, weshalb sich eine Person oder eine Gruppe von Menschen nicht mit ihrer jeweiligen Schuld auseinandersetzen kann oder will, hat vielerlei Ursachen, auf die im Einzelfall eingegangen werden muss.

Als Therapeut und als Contergangeschädigter muss ich aber auch oft erleben, welche großen Auswirkungen es hat, wenn die Opfer mit ihrer inneren Not alleine gelassen werden, wenn sich beispielsweise die Täter in Schweigen, Verharmlosung oder in Schuldabwehr zurückziehen.

Als Betroffener des Conterganskandals fühle ich mich von der Firma Grünenthal und deren Verantwortungsträgern in doppelter Weise zum Opfer gemacht.

Auf der einen Seite bin ich eines von vielen Opfern des Skandals mit all seinen sichtbaren und messbaren Folgen, von denen ich nachfolgend nur einige wenige nennen möchte:

- ⇒ *Tausende von Eltern, die ein geschädigtes Kind geboren haben*
- ⇒ *körperbehinderte Menschen, die um viele Möglichkeiten ihres Lebens beraubt wurden,*
- ⇒ *viele Behinderte, die in mancherlei Bereichen ihres Lebens mehr oder weniger auf Selbständigkeit verzichten müssen,*
- ⇒ *die ihr gesamtes Leben auf Hilfe und Pflege angewiesen sind*
- ⇒ *eingeschränkte Berufswahl und erhöhter Hilfebedarf in der Arbeit*
- ⇒ *frühzeitige Arbeitsunfähigkeit wegen auftretender Folgeschäden und den damit verbundenen Schmerzen*
- ⇒ *schlechte bis katastrophale Altersvorsorge wegen der oft verkürzten, behinderungsbedingten Renteneinzahlungen.*

Bei vielen Contergangeschädigten führen die Folgen ihrer Behinderung zu sozialen und wirtschaftlichen Notlagen.

Auf der anderen Seite werden die Geschädigten und somit auch ich von der Firma Grünenthal und ihren Verantwortungsträgern immer wieder neu in eine Opferrolle gepresst.

Diese zweite Seite ist verbunden mit dem über Jahrzehnte ausgebliebenen Dialog zwischen den Tätern und Opfern.

Ich habe lange auf einen respektvollen Umgang mit den Geschädigten warten müssen.

Ich wünsche mir von den Verantwortlichen der Firma Grünenthal mit ihren juristischen Vertretern ein gelebtes Verständnis und erkennbare Anteilnahme.

Es schmerzt mich, wenn ich von Vertretern des Pharmakonzerns noch heute hören muss, dass sie sich nicht schuldig fühlen.

Schritte der Versöhnung bedeuten für mich, auf die Opfer zuzugehen, mit den Opfern ins Gespräch kommen, Anteilnahme am entstandenen und noch bestehenden Leid zu nehmen.

Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen sind auch in Zukunft unbestritten notwendig, um uns Betroffenen des Conterganskandals ein möglichst barrierearmes Leben zu ermöglichen.

Geld ist aber keine echte Anteilnahme. Geldleistungen sind lediglich eine formale Notwendigkeit, um das Leben der Betroffenen zu erleichtern und einen angemessenen Ausgleich für all die Defizite unseres Lebens zu schaffen. An dieser Stelle ist es mir wichtig, von einer angemessenen Entschädigungs- und Ausgleichszahlung zu sprechen!

Echte Anteilnahme zeigt sich im Interesse an den Opfern und auch in der Offenbarung der eigenen Gefühle und Nöte der Täter.

Ein Täter zeigt Würde und Größe in seinem Schuldeingeständnis bzw. in der Übernahme der geerbten Schuld durch seine (Väter) Vorgänger. Dadurch zeigt der Täter bzw. sein Erbe die Fähigkeit, die Opfer auf gleicher Augenhöhe zu betrachten und deren Wünsche und Bedürfnisse zu respektieren und, wo notwendig, in angemessener Weise zu reagieren.

Kein Täter und kein Opfer kann die Vergangenheit und das Geschehene ändern. Was getan ist, ist getan - es lässt sich nicht ungeschehen machen. Die Gestaltung der Zukunft ist von uns, den Opfern und Tätern abhängig.

Ich halte den Verantwortungsträgern der Grünenthaler Chefetage meine Hand entgegen und hoffe auf einen versöhnenden, angemessenen und ehrlichen Umgang.“

*Peter Braun -Therapeutische Beratungspraxis
Quellenweg 4
D -86929 Penzing-Untermühlhausen*

www.praxisleben-lebenspraxis.de

„Das sieht nicht gut aus, ...

... sich wie ein Rudel hungriger Löwen auf Grünenthal zu stürzen. Ich denke man muss das anders machen. Diverse Einzelaktionen spiegeln den Frust Einzelner. Endlich, endlich kann ich dem Gau etwas Luft machen. Zweifelsohne aus den Tiefen einer Conterganerpsyche nachvollziehbar und menschlich. Nun hatte auch ich einen Briefentwurf vorbereitet, sogar mit einem konkreten Anliegen.

Diesen Brief habe ich erst mal für mich geschrieben und werde ihn voraussichtlich nicht abschicken. Ich könnte mir vorstellen, dass jedes Briefeschicksal unweigerlich für die Ablage P. bestimmt sein wird.

Selbstverständlich werde ich meine Hand "weit" aufhalten, wenn mir die Geldscheine aus Aachen entgegenflattern. Wobei ich Beträge unterhalb einer bestimmten Grenze als Trinkgeld und damit als Beleidigung betrachte, daher als inakzeptabel keinesfalls annehmen würde, um auch noch zu signalisieren; Jetzt verzeihe ich euch. Nein!

Aus meiner persönlichen Sicht geht es unter anderem auch darum, das Gesicht zu wahren, nicht nur sich selbst gegenüber, auch in der Öffentlichkeit. Man wird die Conterganer genau beobachten. Was auch immer in den nächsten Tagen, Wochen, evtl. Monaten passiert und das öffentliche Interesse nicht abflacht, es sollte Geschlossenheit signalisiert werden. Dabei halte ich die Präsenz in der Öffentlichkeit für obligatorisch.

Zum Beispiel werde ich am kommenden 5. Dez. in Köln mit einer Ausstellung vertreten sein. Dort wird der Tag der Vielfalt initiiert. Zum einen eine Akquisemaßnahme, das gebe ich zu, aber andererseits auch unter dem Titel "Menschen mit außergewöhnlichen Körperformen" meinen persönlichen Ansatz präsentieren, zu Behinderung, Anders sein, Ästhetikbegriff, Normdenken etc.

Das dritte Programm, Saarländischer Rundfunk im "Aktuellen Bericht" hat vor kurzem ein Kurzportrait über mich und Patrik gesendet. Unter anderem wurde ich gefragt, ob ich Hass empfinde. Nun, ich empfinde keinen Hass.

Und dennoch, sollte man sich am 5. Dez. für meine Meinung insbesondere zu Contergan interessieren, werde ich den Kuchen mit den Ungerechtigkeitskerzen anzünden, selbstverständlich ohne rhetorische Hasskapriolen.

Mein soziales Thema beschäftigt sich mit dem Formenreichtum des menschlichen Körpers. Im weitesten Sinne, Werbung für Menschen, die wegen Ihrer Gestalt keiner gängigen Norm entsprechen.

Falls jemand versucht mich darauf festzunageln sinngemäß; so gesehen ist das ja alles gar nicht so schlimm, wegen der positiven und teils faszinierenden rhetorischen Darstellungen meinerseits, werde ich die alltäglichen und unbestrittenen Problemwelten von ca. 2700 Conterganbetroffenen, bestimmt nicht verschweigen.

Ebenso unbestritten ist der Urheber dieses ganzen Schlamassels, unzureichende Laborversuche und letztlich Profitgier waren wegweisend. Habe ich was vergessen?

... manchmal fühle ich mich wie eine deformierte Comicfigur, der man einen kräftigen Hieb verpasst hat.“

Gruß Wolfgang Debold, Kinkel

Dienstag, 13. November 2007

Contergan-Film: Umstrittener ARD-Zweiteiler vorerst nicht auf DVD

(rb) Nach dem juristischen Tauziehen um die Ausstrahlung des Contergan-Zweiteilers "Eine einzige Tablette" in der ARD folgt jetzt offenbar das um die DVD-Veröffentlichung.

Die deutsche Tochter des US-amerikanischen Filmstudios Warner will den umstrittenen ARD-Zweiteiler über den Contergan-Skandal offenbar zunächst nicht in den Handel bringen. Nach einem Bericht des US-Branchendienstes "Variety" am Montagabend (Ortszeit) wollte sich ein Sprecher des Konzerns nicht dazu äußern, ob die Entscheidung in Zusammenhang mit den juristischen Auseinandersetzungen um den Spielfilm steht. "Eine einzige Tablette" und "Der Prozess" waren in der vergangenen Woche erstmals im Ersten Programm ausgestrahlt worden und hatten dort hervorragende Quoten erzielt (SAT+KABEL berichtete). Insgesamt schauten rund 14,2 Millionen Menschen zu, die abschließende Diskussion verfolgten über 5,7 Millionen Zuschauer.

Der DVD-Start mit dem US-Titel "Side Effects" war nach "Variety"-Angaben für den 9. November geplant. Warner Deutschland äußerte sich auf eine Anfrage der SAT+KABEL am Morgen zunächst nicht zur kolportierten Verschiebung. Der Hersteller und der damalige Gegner der Firma, der Opferanwalt, hatten versucht, die Ausstrahlung unter anderem wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten stoppen zu lassen. Basis der Klage war allein das Drehbuch.

Das Schlafmittel Contergan mit dem Wirkstoff Thalidomid war am 1. Oktober 1957 von Grünenthal auf den Markt gebracht worden und versprach werdenden Müttern eine ruhige Nacht. Das lange rezeptfrei erhältliche Mittel löste einen der größten Medizinskandale aus. Weltweit kamen 10.000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt, oft fehlten Arme oder Beine. Die meisten Contergan-Opfer gab es in Deutschland. Von geschätzten 5.000 Betroffenen leben bundesweit noch etwa 2700.

Es werde nicht erwogen, den Contergan-Geschädigten erneut Geld zu zahlen, erklärte das Aachener Pharmaunternehmen gegenüber dem ARD-Talkmagazin "Hart aber fair". Ein wichtiger Grund dafür sei die "stark emotionale Atmosphäre" durch den ARD-Fernsehfilm. Grünenthal sei seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen durch die freiwillige Zahlung von 110 Millionen Mark nachgekommen.

Das Interesse an der ARD-Produktion im Ausland ist indes groß. Wie das "Handelsblatt" berichtete, ist der "Contergan"-Zweiteiler bereits nach Frankreich und Italien verkauft worden. "Auch in Spanien stehen wir kurz vor dem Verkauf. In Großbritannien gibt es ein großes Interesse an diesem Skandal", sagte Co-Produzent Jan Mojto von der Filmfirma EOS der Zeitung. Mojto will demnach den Fernsehfilm auch noch als Kinoproduktion für den internationalen Markt verkaufen. "Wir wollen möglichst bald eine Kinofassung auf den Markt bringen."

Quelle: www.satundkabel.de v. Dienstag, 13.11.2007

**Der Forderungskatalog des
Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V.
dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
überreicht nach dem ersten Koordinierungsgespräch am 16. Oktober 2007**

Ausgangssituation

Die Opfer der größten Arzneimittelkatastrophe in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind mittlerweile zwischen 45 und 50 Jahre alt. Die in mühevoller, quälender, konsequenter Arbeit anezogene, über Jahrzehnte aufrecht erhaltene Selbständigkeit droht zum größten „Folgeschaden“ für die schwer- und schwerst behinderten Contergangeschädigten zu mutieren. Jahre lange atypische Bewegungen, Überdehnungen von Gelenken und Sehnen, kontinuierliches Beugen und Bücken des Rumpfes sowie vorzeitige Abnut-

zung von Knochen und Knorpeln führen zu chronischen Schmerzen und schädigungsbedingten Einschränkungen, wie z.B. steigender Assistenz- und Pflegebedarf, Berufsunfähigkeit, Mehrbedarf an regelmäßigen physiotherapeutischen Maßnahmen, psychische Belastungen bis hin zu Depressionen u.a. Die gewohnte Selbständigkeit und die erkämpfte Lebensqualität sind in höchster Gefahr.

Die Leistungen der Conterganstiftung haben entschädigungsrechtlichen Charakter!

Grundsatzforderung

Im Hinblick auf die Conterganstiftung und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 42, 263 Contergan) möge die Bundesregierung anerkennen, dass sie gegenüber den Contergangeschädigten nicht nur einen allgemeinen sozialstaatlichen Schutz zu gewährleisten, sondern durch den Eingriff in privatautonome Regelungen eine besondere Verantwortung übernommen hat. Dies bedeutet, dass Leistungen auch über die gesetzlich formulierten Ansprüche im Rahmen des Sozial(versicherungs)- und Privatrechts hinaus zu erbringen sind. Ferner bedeutet dies, dass die Leistungen der Stiftung – in Form von Rentenerhöhungen oder in sonstiger Weise – der übernommenen Verantwortung gerecht werden.

Die Leistungen der Conterganstiftung bzw. die Leistungen der Bundesregierung für contergangeschädigte Menschen müssen so bemessen sein, dass Aufwendungen wegen der Conterganschädigung (z.B. für Hilfsmittel, Kfz-Hilfe, medizinische Leistungen, Kurmaßnahmen und so weiter) in vollem Umfang aufgefangen und keine (einkommens- und vermögensabhängigen) ergänzenden Leistungen erforderlich werden.

Die Bundesregierung möge bei der Bemessung der Leistungen (Aufstockung der Renten und nachträgliche Abfindungen) solche Kriterien anwenden, die heutigen Standards im Entschädigungsrecht entsprechen. Die Alterssicherung muss gewährleistet sein.

Einzelne Forderungen

Stiftungsleistungen

- Nachträgliche Einmalzahlung an jedes Conterganopfer i.H.v. bis zu 100.000 Euro (Staffelung gemäß Punktesystem).
- Verdreifachung der mtl. Entschädigungszahlungen, damit contergangeschädigte Menschen die Kosten für schädigungsbedingte Aufwendungen ohne ergänzende Sozial(hilfe)leistungen bestreiten können und die Alterssicherung gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang sind die wesentlich höheren Zahlungen im europäischen Ausland zu berücksichtigen.
- Aufhebung der Ausschlussfrist, d.h. die Anerkennung eines Conterganschadensfall und der Anspruch auf Leistungen aus der Conterganstiftung muss ab Antragseingang möglich sein.
- Aufhebung der Bestimmung, wonach der Verursacher für Aufwendungen wegen Folgeschäden nicht haftbar bzw. in Regress genommen werden darf.

Gesundheit/Pflege/Assistenz

- medizinische Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in erforderlichem Umfang; keine Budgetierung!
- Übertragung der Heilmittel-Richtgrößen bei erworbenen und/oder angeborenen schweren körperlichen Behinderungen, Mehrfachbehinderungen auch auf das Erwachsenenalter
- Zulassung und Überwachung von Medikamenten muss auch weiterhin hoheitliche Aufgabe bleiben und nicht in eine privatrechtlich organisierte Dienstleistungsagentur überführt werden
- keine Risikozuschläge auf die Beiträge zur Privatkrankenversicherung (PKV).
- Übernahme/Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Besuch der orthopädischen Sprechstunde bei Dr. Graf.
- einmal jährlich eine stationäre Kur- bzw. Reha-Maßnahme
- Übernahme der Restkosten, die nicht durch Pflegekasse gedeckt sind.
- Haushaltshilfe für contergangeschädigte Menschen.

Mobilität/Schwerbehindertenrecht

- Einkommens- und vermögensunabhängige Kraftfahrzeughilfe auch für nicht berufstätige contergangeschädigte Menschen.
- Anerkennung des Merkzeichens „aG“, damit contergangeschädigte Autofahrer/innen auf den besonders gekennzeichneten Behindertenparkplätzen parken können.
- Übernahme von Kosten für besonders angefertigte Fahrräder und Rollstühle

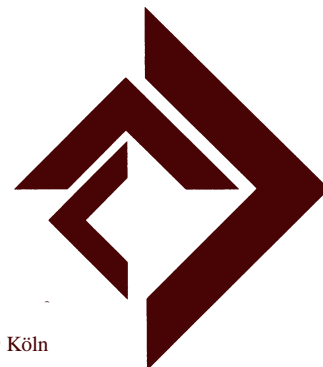
Häusliche Lebenswelt

- Übernahme von Kosten für die behindertengerechte Gestaltung von Küche, Sanitärbereich und sonstigem Wohnumfeld.
- Übernahme der Kosten für die passgenaue Zurichtung von Bekleidung bzw. für Maßanfertigungen.

Der Bundesverband Contergangeschädigter e.V. fordert die Bundesregierung auf, diesen Forderungskatalog ernst zu nehmen, umzusetzen und so ihrer Verantwortung gegenüber den Conterganopfern gerecht zu werden.

Bundesverband Contergangeschädigter e. V.

- Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter -



Sitz und Begegnungsstätte:
Paffratherstraße 132-134 51069 Köln
Kontaktadresse:
Schwimmbadweg 33, 89604 Allmendingen
Tel. 07391 / 47 19
Fax 07391 / 75 85 04
E-Mail contergan-bundesverband@web.de

PRESSEMITTEILUNG

Bundesverband Contergangeschädigter setzt konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung fort und kritisiert die Einmischung aus dem Ausland zum momentanen Zeitpunkt

B f S Köln	Kto.-Nr. 70621-00	BLZ 370 205 00
Postbank Hamburg	Kto.-Nr. 308 969-207	BLZ 200 100 20
Stadtsparkasse Köln	Kto.-Nr. 22 232 169	BLZ 370 501 98

Der Bundesverband Contergangeschädigter als offiziell anerkannte Dachorganisation der Landes- und Ortsverbände Contergangeschädigter setzt in den nächsten Wochen den Dialog mit der Bundesregierung und dem Pharmaunternehmen Grünenthal fort, um gemeinsam zu prüfen, wie den Betroffenen geholfen werden kann, ihre Lebenssituation zu verbessern.

Margit Hudelmaier, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V.: „Es ist uns gelungen, 50 Jahre nach Ausbietung von Contergan in direkte Gespräche mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in einen Dialog mit dem Pharmaunternehmen Grünenthal zu treten. Diese Gespräche geben Anlass zur Zuversicht und werden Anfang 2008 fortgesetzt.“

Als Dachorganisation repräsentieren wir die Mehrheit der Contergangeschädigten. Unsere konstruktiven Gespräche dürfen nun nicht durch Einzelaktionen selbst autorisierter Interessengruppen gefährdet werden. Grundsätzlich begrüßt der Bundesverband die Zusammenarbeit mit Vertretern der europäischen Verbände, wie z.B. auf der Ebene der EMEA, was die europaweite Zulassung von Thalidomid angeht. Doch die Einmischung ausländischer Verbände ist wenig hilfreich, wenn es um die Entschädigung deutscher Betroffener geht.

Der Bundesverband und die ihm angeschlossenen Landes- und Ortsverbände sind Ansprechpartner für die Geschädigten und haben für Anregungen offene Ohren.

Wenn einzelne Gruppierungen jedoch immer wieder das derzeitige öffentliche Interesse dazu zu nutzen, um sich selbst zu profilieren, dann kann das nur der gemeinsamen Sache und den Interessen der Geschädigten schaden. Damit wird der durch den Bundesverband mühsam in Gang gebrachte Prozess, die Situation der deutschen Contergangeschädigten zu verbessern, von einigen wenigen Aktionisten gefährdet.

Der Bundesverband hält die Betroffenen über den Fortgang der Gespräche unterrichtet. Unter anderem findet Ende der Woche auf Bundesebene eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.“

Margit Hudelmaier, 1.Vorsitzende

Allmendingen, den 05.01.2008

Vorsitzende

Margit Hudelmaier
Schwimmbadweg 33
89604 Allmendingen
Tel 07391 / 4719
Fax 07391 / 758504

Stellvertretende Vorsitzende

Michael Ashcroft
Severinstrasse 112
52080 Aachen
Tel 0241 / 958880
Fax 0241 / 95888-20

Maria Woll
Wiesenstraße 15
67149 Meckenheim
Tel 06326 / 7225

Vermögensverwalter

Stephan Stickeler
Postfach 1834
33048 Paderborn
Tel 05251 / 37750

Eine Kampfansage zur unpassenden Zeit

Die Opfer des Contergan-Skandals sind uneins, wie höhere Renten erreicht werden können

Conterganopfer aus Kanada, Großbritannien, Schweden, Spanien sowie aus Nordrhein-Westfalen haben sich zu einer internationalen Allianz zusammengeschlossen. Sie wollen vom Pharmakonzern Grünenthal eine Erhöhung der Renten von derzeit maximal 545 auf 2100 Euro monatlich erstreiten - und im Schnitt eine Million Euro Entschädigung pro Opfer. Doch was sich 50 Jahre nach dem Arzneimittelskandal in Deutschland wie eine Kampfansage liest, hält ausgerechnet Margit Hudelmaier, die Vorsitzende des Verbands der Contergangeschädigten, für falsch, weil es bereits erreichte Fortschritte gefährde.

"Es hat 35 Jahre gedauert, um mit der Firma Grünenthal ins Gespräch zu kommen", sagt Hudelmaier, die ohne Arme zur Welt gekommen ist. "Dass es uns endlich gelungen ist, darauf bin ich stolz." 1971 hat der Aachener Pharmakonzern 56 Millionen Euro in die Contergan-Stiftung einbezahlt (die der Bund um 51 Millionen Euro aufstockte) und damit juristisch alle Schadensersatzforderungen abgegolten. Darauf verweisend hat die Firma seither jedes weitere Gespräch abgelehnt. Auch dass die Fondsgelder schon seit 1997 aufgebraucht sind, änderte daran nichts.

Der Dokumentarspielfilm der ARD und die begleitende Berichterstattung über die Folgen des Schlafmittels Contergan sowie die wachsenden Alltags- und Finanzprobleme der Opfer haben Grünenthal nun aber so unter Druck gesetzt, dass das Unternehmen sich im Dezember erstmals gesprächsbereit zeigte. "Wir konnten dabei Betroffenheit und Sensibilität wecken. In wie vielen Millionen sich das niederschlagen könnte, kann ich noch nicht beurteilen", räumt Hudelmaier ein, "wir haben auch noch keine konkreten Forderungen gestellt." Der Geschäftsführer Sebastian Wirtz habe zugesagt, die Tragödie aufzuarbeiten. Wenn jetzt Grünenthal mit einer Milliardenklage überzogen werde, könne die Tür zu weiteren Gesprächen schnell endgültig zugeschlagen sein.

Und auch die Politik könne sich dann leichter aus der Affäre ziehen, glaubt die Schwerbehinderte: "Wir wollen höhere Renten. Aber dafür brauche ich Grünenthal und den Staat." Zuständig ist Familienministerin von der Leyen. Auch sie hat mit den Betroffenen noch nicht geredet, am 24. Januar gibt es auf Arbeitsebene ein Gespräch. Bereits morgen will das Kabinett beschließen, die Opferrenten zum 1. Juli um fünf Prozent zu erhöhen. Im Februar soll ein weiteres Gespräch mit Grünenthal folgen. "Wir suchen einen sachlichen Dialog, auch um die Öffentlichkeit nicht zu verprellen", sagt Hudelmaier. Erst wenn das erfolglos bleibe, werde man über massivere Schritte nachdenken.

08.01.08, Stuttgarter Zeitung online

Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 23.01.2008

Die Situation der Contergan-Geschädigten muss verbessert werden

Anlässlich des heutigen Gesprächs im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern der Conterganstiftung erklären die zuständige Berichterstatterin Marlene Rupprecht und die Sprecherin der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD-Bundestagsfraktion Caren Marks:

Das heutige Gespräch im Rahmen der Ausschuss-Sitzung hat deutlich gemacht, dass den heute noch rund 2.700 lebenden Contergan-Geschädigten weitere Hilfe zukommen muss.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass den Betroffenen dieser Pharmakatastrophe in Deutschland noch gezielter und nachhaltiger geholfen werden kann. Dies muss zum einen auf der finanziellen Ebene geschehen, zum anderen geht es um praktische Hilfen und den Abbau oft unnötiger Hürden im alltäglichen Leben.

Wir begrüßen die von der Bundesregierung geplante Entschädigungsanpassung mit einer Erhöhung der monatlichen Zahlungen um fünf Prozent, der die gestiegenen Lebenshaltungskosten zugrunde liegen. Das kann aber nur ein erster Schritt sein.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei der Höhe der finanziellen Entschädigung am unteren Ende der Skala. Diese Zahlungen werden jedoch im Gegensatz zu anderen Ländern inzwischen ausschließlich aus den Mitteln des Bundes finanziert. Wir wünschen uns, dass es in einer gemeinsamen Anstrengung mit der damaligen Herstellerfirma Grünenthal zu besseren Lösungen für die Betroffenen kommen kann. Dafür werden wir uns gezielt einsetzen.

Überdeutlich wurde in den vorgetragenen Darstellungen, dass ein Problem zunehmend an Bedeutung gewinnt und gelöst werden muss:

Die betroffenen Menschen haben aufgrund jahrelanger Überbeanspruchung unter anderem unter Gelenk- und Muskelschäden zu leiden. Folge- und Spätschäden, die heute sichtbar werden, waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Richtlinien zu den Entschädigungen nicht erfasst. Ebenso wurden psychische Spätfolgen nicht berücksichtigt. Die Richtlinien um diese Gesichtspunkte zu erweitern, halten wir für dringend geboten.

Für den Alltag der Contergan-Geschädigten wäre es eine große Erleichterung, wenn sie die für behinderte Menschen ausgewiesenen Parkplätze selbstverständlich nutzen könnten. Das ist bisher nicht der Fall. Hier wollen wir mit Unterstützung der einzelnen Bundesländer rasch Abhilfe schaffen.

Wir werden uns weiter mit den an uns herangetragenen Vorschlägen und Forderungen des Bundesverbandes Contergan-Geschädigter befassen. Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen.

FREYTAG UND PROF. SCHMALZ

R E C H T S A N W Ä L T E

RAe Freytag & Prof. Schmalz, Scharnhorststr.48, 48151 Münster

Bundesverband
Contergangeschädigter e. V.
- z. Hd. Frau Hudelmaier -
Schwimmbadweg 33

89604 Allmendingen

JAN FREYTAG
PROF. DIETER SCHMALZ

48151 MÜNSTER
SCHARNHORSTSTRASSE 48
TELEFON: 0 25 1 - 52 40 91
TELEFAX: 0 25 1 - 52 40 92
E-MAIL: INFO@RECHTS-
ANWAELTE-FREYTAG.DE

WWW. RECHTSANWAELTE-
FREYTAG.DE

Unser Zeichen
FR/Bund

Ihr Zeichen

Datum
15. Dezember 2007

Bundesverband Contergangeschädigter; Beratung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hudelmaier,

sie hatten uns damit beauftragt, zu folgenden Fragen, die teilweise durch Ihre Mitglieder an Sie herangetragen wurden, nach rechtlicher Prüfung kurz Stellung zu nehmen:

1. Gibt es weitere rechtliche Ansprüche gegen die Firma Grünenthal GmbH?
2. Gibt es die Möglichkeit, die Bundesrepublik Deutschland wegen der Ungleichbehandlung etwa mit Geschädigten aus Großbritannien vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu verklagen?
3. Sofern das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Eingliederung des Stiftungsgesetzes in das Bundesversorgungsgesetz plant, was ist davon zu halten?

zu 1.)

Die Frage kann klar und eindeutig mit nein beantwortet werden. Das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 17.12.1971 hat in seinem § 23 Forderungen von Geschädigten gegen die Firma Grünenthal GmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 31.10.1972 besteht damit kein rechtlicher Anspruch gegen dieses Unternehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung (BverfGE 42, 263) ausdrücklich auch die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift abschließend geprüft und sie für verfassungsmäßig erachtet.

Stellungnahme-Freytag-15-12-07.doc

Bankverbindung: Volksbank Münster (BLZ 401 600 50) Kontonummer 403 777 500
Umsatzsteuernummer: FA Münster-Innenstadt 337/5707/0560

zu 2.)

Es können bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zwar Individualbeschwerden eingereicht werden. Hierzu bestimmt Art. 34 MRK: „Der Gerichtshof kann von jeder natürlichen Person, nichtstaatlichen Organisation oder Personengruppe, die behauptet, durch eine der Hohen Vertragsparteien in einem der in dieser Konvention oder den Protokollen dazu anerkannten Rechte verletzt zu sein, mit einer Beschwerde befaßt werden. Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, die wirksame Ausübung dieses Rechts nicht zu behindern.“ Voraussetzung wäre demnach jedoch, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Recht aus der Menschenrechtskonvention oder den Protokollen dazu verletzt hat. Bereits eine derartige Rechtsverletzung (also ein staatlicher Eingriff in den Kernbereich der Menschenrechte) ist hier allerdings nicht ersichtlich. Es ist im übrigen davon auszugehen, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, sollte er die Sache überhaupt zur Entscheidung annehmen, zu einem im Ergebnis gleichen Urteil kommen wird, wie es das BVerfG gefällt hat.

Sofern es tatsächlich eine Besserstellung von britischen Geschädigten geben sollte (wir haben die Details der Zahlungen in Großbritannien nicht geprüft), resultierte diese offensichtlich aus fortlaufenden weiteren (freiwilligen) Zahlungen des Konzerns Diageo. Da damit kein Eingriff staatlicher Stellen in Großbritannien vorliegt, liegt eine Ungleichbehandlung, aus der sich ein möglicher Anspruch gegen die Bundesrepublik ergeben könnte, ebenfalls nicht vor.

zu 3.)

Nach dem Stiftungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung haben die Geschädigten einen Anspruch gegen die Stiftung. Pressemitteilungen ist zu entnehmen, daß deren Stiftungsvermögen bereits seit 1997 verbraucht ist. Die Zahlungen der Renten und anderer Ansprüche aus dem Stiftungsgesetz erfolgen daher offensichtlich seit mehr als 10 Jahren ausschließlich mit Mitteln des Bundes und nicht, wie vorgesehen, aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens.

Sofern eines Ihrer Mitglieder meint:

[Der Staat hat mit dem Stiftungsgesetz in Art. 7 GG eingegriffen und dadurch selbst Verpflichtungen übernommen: Das Bundesverfassungsgericht (BverfGE 42, 263 - hierzu: "Darin zeigt sich, daß die durch die Arzneimittelkatastrophe Geschädigten einen "Schuldner" erhalten haben, der fähig und bereit ist, Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der Überführung der verfassungsrechtlich geschützten Ansprüche auf die Stiftung und auch aus dem Sozialstaatsprinzip ergeben. Wenn der Gesetzgeber diesen Schadensbereich aus dem privatautonomen Regelungsbereich herausgenommen und die Lösung der sicherlich schwierigen Aufgaben zu einer staatlichen Angelegenheit gemacht hat, obliegt es ihm, auch in Zukunft darüber zu wachen, daß die Leistungen der Stiftung - sei es in Form von Rentenerhöhungen oder in sonstiger Weise - der übernommenen Verantwortung gerecht werden."

Und eben dieser Verpflichtung hat der Staat auch nachzukommen.....]

ist klarzustellen, daß mit diesen Aussagen keine finanzielle Verpflichtung des Staates im Sinne eines Anspruchs gegen ihn gemeint ist, sondern nur die Überwachung der Ansprüche gegen die

Stiftung. Einen finanziellen Anspruch der Geschädigten gegen den Staat sieht weder das Stiftungsgesetz vor, noch ist der Entscheidung des BVerfG (im übrigen zu Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG und nicht zu Art. 7 GG) zu entnehmen, daß dieses einen derartigen Anspruch sieht. Zwar erwähnt das Urteil die in dem Verfahren eingeholte Ansicht des Stiftungsvorstandes „...aus der Stiftungslösung ergebe sich zwangsläufig, daß der Bund gehalten sei, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, falls sich später herausstellen sollte, daß das Stiftungsvermögen zur Befriedigung der Leistungsansprüche nicht ausreiche“, hierauf gehen die Entscheidungsgründe des Gerichts jedoch nicht ein. Der Formulierung, der Bund sei „gehalten“, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, ist im übrigen bereits zu entnehmen, daß es sich auch nach Ansicht des Stiftungsvorstandes eher um einen moralischen Anspruch als um einen rechtlichen handelt.

Eine Rechtspflicht des Staates, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen oder gar selbst Schuldner der Geschädigten zu werden, gibt es nach der derzeitigen Rechtslage nicht. Sollte der Bund daher seine Zahlungen einstellen und die Stiftung dadurch zahlungsunfähig werden (was natürlich tatsächlich kein Verantwortlicher will und was für ihn auch schon bei dem Vorschlag politischer Selbstmord wäre), hätten die Geschädigten keine Möglichkeit, weitere Ansprüche zu realisieren. Eine Überleitung des Stiftungsgesetzes in das BVG hätte also neben dem von Ihnen bereits erkannten Vorteil der Dynamisierung auch den Vorteil, daß ein möglicherweise auf Dauer nicht leistungsfähiger Schuldner (Stiftung) durch die Bundesrepublik Deutschland als dauerhaft leistungsfähiger Schuldner ausgetauscht wird.

Bei einer Überleitung muß natürlich beachtet werden, daß sich die Geschädigten hierdurch finanziell nicht schlechter stehen, die Sätze aus dem Stiftungsgesetz in der derzeit geltend Form also übernommen werden. Einen Rechtsanspruch hierauf gibt es für die Geschädigten jedoch nicht, auch dieses Ziel muß daher auf dem politischen Weg verfolgt werden.

Wir hoffen Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben, sollten Sie weitere haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte Freytag und Prof. Schmalz
durch Rechtsanwalt Freytag

Topthema: Das Persönliche Budget

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hierzu:

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Dadurch können Leistungsempfänger/-innen von den Rehabilitations-trägern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern bzw. Budgetnehmerinnen, die den "Einkauf" der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können; sie werden Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll.

Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung behinderter Menschen.

Das Persönliche Budget löst das bisherige Dreieck zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger/-innen und Leistungserbringer auf; Sachleistungen werden durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt.

Besondere Bedeutung für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe haben trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen; Hiervon spricht man, wenn mehrere Leistungsträger unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in einem Budget erbringen. Seit dem 1. Juli 2004 ist geregelt, dass heute neben allen Leistungen zur Teilhabe auch andere Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeleistungen der Sozialhilfe in trägerübergreifende Persönliche Budgets einbezogen werden können.

Für ein Persönliches Budget müssen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen. Ab 1. Januar 2008 besteht auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der potentiellen Budgetnehmer/-innen in vollem Umfang entsprochen wird und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von Persönlichen Budgets zu genehmigen sind.



www.bmas.de

Das Persönliche Budget

Ein Abriss von Jörg Kreuzinger

Vorbemerkung

Bei meiner folgenden Abhandlung lege ich den Fokus auf Persönliche Budgets, die bei den Sozialhilfeträgern beantragt werden. Die bundesweit veröffentlichten Zahlen belegen eindeutig, dass die Sozialhilfeträger und die Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu 99 % „Budgetbeauftragte“ sind. Auch der Anteil trägerübergreifender persönlicher Budgets, an denen zwei und mehr Leistungsträger beteiligt sind, ist bisher zu vernachlässigen.

Ich betone aber ausdrücklich, dass Persönliche Budgets nicht nur bei der Sozialbehörde beantragt werden können, sondern auch bei der Kranken-/Pflegekasse, bei der Rentenversicherung und Arbeitsagentur, beim Integrationsamt, beim Jugendamt, bei der Gemeinsamen Servicestelle und anderen Sozialleistungsträgern.

Einleitung

Persönliche Budgets sind Teil des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik. Diese orientiert sich am Leitbild des selbständigen behinderten Menschen mit Anspruch auf selbstbestimmte Rehabilitation und Teilhabe. Menschen mit Behinderung erhalten anstelle von trägerspezifischen, fest definierten Betreuungs-, Eingliederungs-, Dienst- oder Sachleistungen ein individuelles Persönliches Budget in Form einer Geldleistung.

Mit der Einführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Juli 2001 war die Erprobung von Persönlichen Budgets im Rahmen von Projekten vorgesehen. Durch die Änderung des SGB IX können nun seit Juli 2004 alle wesentlich behinderten und pflegebedürftigen Menschen auf Antrag Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets erhalten (§ 17 SGB IX). Bis zum 31. Dezember 2007 haben die Leistungsträger nach pflichtgemäßem Ermessen über die Gewährung von Persönlichen Budgets zu entscheiden. Gemäß § 159 Abs. 5 SGB IX haben Leistungsberechtigte vom 1. Januar 2008 an einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.

Mit Persönlichen Budgets können Bedarfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gedeckt werden.

Das Persönliche Budget ermöglicht passgenau, die Leistungen zur Deckung des individuellen Hilfebedarfs einzukaufen und zu organisieren. Der behinderte Mensch bestimmt selbst, wer die erforderliche Unterstützung leisten soll. Er bestimmt das „wann“ und das „wie“. Mit dem Persönlichen Budget sollen die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des behinderten Menschen sowie sein Wunsch- und Wahlrecht gestärkt werden.

Das Persönliche Budget stellt keine neue Leistungsart dar, sondern ist eine neue Leistungsform: aus der bisher üblichen Sachleistung wird eine Geldleistung. Insofern entstehen durch das Persönliche Budget keine neuen Leistungsansprüche. Die bisher erforderlichen Voraussetzungen nach den jeweiligen Leistungsgesetzen bei der Gewährung von Sachleistungen müssen auch bei der Entscheidung über die Gewährung eines Persönlichen Budgets erfüllt sein.

Die nachfolgenden Unterpunkte sollen einen Einblick in das Konstrukt „Persönliches Budget“ geben.

1. Die Sozialämter als Rehabilitationsträger

Gemäß § 6 Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches über die „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) gehören die Träger der Sozialhilfe zu den Trägern der Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsträger).

Sie haben die Aufgabe, mit der Gewährung von Leistungen nach den für diese Träger geltenden Leistungsgesetzen die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken.

2. Budgetfähige Leistungen

Leistungen zur Teilhabe und weitere Leistungen nach dem SGB IX i.V.m. SGB XII sind budgetfähig, wenn sie sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder in Form von Gutscheinen erbracht werden können.

Budgetfähige Leistungen des Sozialhilfeträgers können sein:

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- sozialpädagogische Betreuung
- Begleitung, Assistenz
- Fahrtkosten
- Mobilitätshilfen
- Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Gebärdendolmetscher
- Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt
- Beschaffung von Informationen
- Erschließung und Teilnahme an Bildungsangeboten
- Freizeitgestaltung
- häusliche Pflege
- Frühförderung, Therapien
- Familien entlastende Dienste

Ambulante, teilstationäre sowie stationäre pauschalisierte Leistungen nach dem Rahmenvertrag vom 15. Dezember 1998, in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit die vom 20. September 2006), sind nicht budgetfähig.

Neben dem Persönlichen Budget können weitere Sach- oder Geldleistungen ergänzend gewährt werden. Dazu gehören insbesondere – je nach individuellem Bedarf und unter Beachtung der Nachrangigkeit – Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt und Leistungen der Grundsicherung.

3. Bedarfsfeststellungsverfahren

Die Sozialämter als Rehabilitationsträger haben in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten und – bei einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget - im Benehmen mit den beteiligten Leistungsträgern die nach dem individuellen Bedarf voraussichtlich erforderlichen budgetfähigen Leistungen festzustellen. Hierbei ist das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten.

Die Sozialämter und, soweit erforderlich, die beteiligten Leistungsträger beraten gemeinsam mit den Leistungsberechtigten in einer Budgetkonferenz oder im „vereinfachten Verfahren“ (mündlich, schriftlich, telefonisch) die Ergebnisse der getroffenen Feststellungen. Hierbei kann auch die „Budgetbeauftragte“ benannt werden, die im Auftrag der beteiligten Leistungsträger das Verfahren betreibt, die Zielvereinbarung abschließt, den Leistungsbescheid erlässt und gegebenenfalls ein Widerspruchs- sowie Klageverfahren führt.

4. Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung als eine Art „Vertrag“ wird zwischen den Leistungsberechtigten und dem Budgetbeauftragten abgeschlossen. Sie enthält mindestens Regelungen über die festgestellten Bedarfe, über die Zielerreichung, über die Nachweisführung der zweckentsprechend verwendeten Mittel und über die Qualitätssicherung. Mit einem förmlichen Bescheid (Verwaltungsakt), dessen Bestandteil die Zielvereinbarung ist, wird sie den Budgetnehmern zugestellt.

5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt in der Regel durch den Leistungsträger, der prüft und steuert, dass der festgestellte Bedarf durch die erbrachte Leistung gedeckt und den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen wird.

Das Persönliche Budget bildet hier eine Ausnahme, denn es soll behinderten Menschen die Freiheit geben, die erforderlichen Hilfen selbst auszuwählen, zu organisieren und zu gewichten. Das Gesetz sieht zwar vor, dass die Zielvereinbarung auch Regelungen über die Qualitätssicherung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 Budgetverordnung) enthält, für eine Prüfung der Qualität selbst beschaffter Hilfen bestehen jedoch keine rechtlichen Eingriffsbefugnisse der Leistungsträger gegenüber den Leistungserbringern.

Qualitätssicherung im Sinne der Zielvereinbarungen kann deshalb nur sicherstellen, dass die Hilfen die Ergebnisse erbringen, die mit ihnen verfolgt werden (Ergebnisqualität). Die Leistungsform des Persönlichen Budgets impliziert, dass die Kontrolle und die Beurteilung der Leistungen, die die Budgetnehmer selbst ausgewählt, bezahlt und in Anspruch genommen haben, von ihnen selbst vorgenommen werden. Sollte der Preis unangemessen sein oder der Nutzen der Leistung hinter den Erwartungen zurückbleiben, wird angenommen, dass die Budgetnehmer Konsequenzen ziehen, d.h. einen anderen Anbieter wählen. Auf die Möglichkeit, eine Beratung und Unterstützung bei der Verbraucherschutzzentrale in Anspruch zu nehmen, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die Qualitätssicherung im Persönlichen Budget ist im Interesse der Budgetnehmer zu verstehen und muss vorrangig durch sie sichergestellt werden.

6. Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigte von Persönlichen Budgets müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie Antragsteller von Sachleistungen, die es auch weiterhin gibt. Sie müssen wesentlich behindert bzw. pflegebedürftig oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht und hinsichtlich ihres Einkommens und Vermögens bedürftig sein.

Die bisherigen Hilfesuchenden sind nunmehr Berechtigte, die ihre Bedarfe selbst äußern und die für eine eigenständige Lebensführung notwendige Unterstützung bei den Sozialämtern einfordern. Budgetnehmern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen eigenverantwortlich und selbst bestimmt zu gestalten. Hierbei sind jedoch nicht nur die Rechte wahrzunehmen, sondern auch die Pflichten z.B. als „Arbeitgeber“ und als „Kunde“ zu erfüllen.

Leistungsberechtigte können im Rahmen des Persönlichen Budgets als „Arbeitgeber“ auftreten. In diesem Fall haben sie mit ihren Betreuungs-, Begleitungs- und Pflegekräften sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vereinbaren. Als „Arbeitgeber“ haben die Budgetnehmer die ihnen obliegenden gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.

Alternativ besteht jedoch auch die Möglichkeit, mit dem vom Sozialamt zur Verfügung gestellten Budget sich als „Kunde“ auf dem Angebotsmarkt zu bewegen, und dort die Leistungen auszuwählen und einzukaufen, die zur Befriedigung der Bedarfe benötigt werden.

Budgetnehmer können jederzeit die Leistungsform „Persönliches Budget“ aufkündigen, wenn sie sich zur Erfüllung der Rahmenbedingungen nicht mehr in der Lage sehen. Ein Wechsel vom Persönlichen Budget hin zu Sachleistungen ist gewährleistet.

Niemand ist verpflichtet, die benötigten Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen zu müssen. Leistungsberechtigte können sich im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts auch für das bisherige Sachleistungsprinzip entscheiden.

7. Leistungserbringer

Die Sozialämter sind an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern interessiert. Von den Leistungserbringern wird erwartet, dass sie ihr Leistungsspektrum flexibel und in Form von einzeln abrufbaren Modulen gestalten. Persönliche Budgets können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Leistungen der

Leistungserbringer budgetfähig, transparent und vergleichbar sind. Nur so kann gewährleistet sein, dass Budgetnehmer überhaupt aus einer Angebotsvielfalt auswählen können. Preis, Qualität und Kundenfreundlichkeit bestimmen hier die Nachfrage.

8. Sozialamt als Leistungsträger

Die nachfragenden Personen bzw. die Leistungsberechtigten stehen im Fokus der Sachbearbeitung.

Wenn mehrere Leistungsträger gemeinsam und als Komplexleistung ein Persönliches Budget erbringen, handelt es sich um ein trägerübergreifendes Persönliches Budget.

Die Bearbeitung von (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets erfordert von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vertiefte Kenntnisse in der Hilfebedarfsfeststellung und in der Aufstellung von Hilfeplänen. Der Umgang mit (schwerst)behinderten oder psychisch kranken Menschen und die Sensibilität für deren Bedürfnisse sowie Lebensumstände sind unerlässliche Voraussetzungen für eine sachgerechte Fallbearbeitung. Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und Budgetkonferenzen, das Studium von Leistungsgesetzen, die Formulierung von Zielvereinbarungen, die Übersicht über Leistungsangebote und –erbringer sowie die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Budgetnehmer begründen einen erhöhten Zeitbedarf.

Die Sozialämter als Leistungsträger können ein Persönliches Budget insbesondere dann aufkündigen, wenn die gewährten Mittel nicht Zweck entsprechend verwendet werden, die Budgetnehmer ihren Nachweis- und Qualitätssicherungspflichten nicht nachkommen, die Budgetnehmer nicht mehr die Gewähr zur Erreichung der individuell vereinbarten Ziele bieten oder wenn bei den Budgetnehmern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

9. Vereinbarungs- und Vertragsbeziehungen

Das bisherige „sozialhilferechtliche Dreieck“ zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten wird aufgehoben. Mit dem Persönlichen Budget treten die Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt des Verfahrens. Sie schließen mit dem Sozialamt als Budgetgeber bzw. Budgetbeauftragten eine Vereinbarung über die Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Höhe des Budgets ab. Eine Vertragsbeziehung zwischen der Sozialbehörde als Budgetgeberin und den Leistungserbringern kommt im Rahmen eines Persönlichen Budgets nicht mehr in Betracht.

10. Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern

Ist die Sozialbehörde an einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget beteiligt, bietet sie den weiteren beteiligten Leistungsträgern eine enge und ebenfalls partnerschaftliche Zusammenarbeit unter Beachtung und Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten an.

Das Sozialamt orientiert sich bei der Bearbeitung und Gestaltung von Persönlichen Budgets eng an den gesetzlichen Vorgaben (§ 17 SGB IX in Verbindung mit den jeweiligen Leistungsgesetzen) und Verordnungen (z.B. BudgetVO). Nach Prüfung im Einzelfall und in Abstimmung mit den beteiligten Leistungsträgern sowie mit den Leistungsberechtigten übernimmt in fast allen Fällen die Sozialbehörde die Rolle als „Budgetbeauftragte“. Die Zuständigkeit der beteiligten Leistungsträger für die Gewährung von Persönlichen Budgets bleibt hiervon unberührt.

11. Finanzeinschätzung

Die Höhe eines (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets soll die Kosten aller bisher festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen, nicht überschreiten (§ 17 Abs. 3 Satz 4 SGB IX). Dennoch ist damit zu rechnen, dass einzelne Persönliche Budgets hohe Kosten verursachen werden.

Eine besondere Problematik stellt das Persönliche Budget bei ergänzenden Leistungen nach SGB XI dar. Die Sachleistungen der Pflegekassen sind bisher nicht budgetfähig, wenn die Pflegebedürftigen ihre Pflege im Rahmen eines Persönlichen Budgets durch selbst beschaffte Pflegekräfte sicherstellen lassen wollen.

Die Leistungsberechtigten erhalten bei Wahl des Persönlichen Budgets von der Pflegeversicherung (...) nur das (geringere) Pflegegeld. Dies würde für den Haushalt der Sozialbehörden eine Mehrbelastung mindestens in Höhe der jeweiligen Differenz bedeuten.

Pflegestufen	Pflegesachleistung (§ 36 Abs. 2 SGB XI)	Pflegegeld (§ 37 Abs. 1 SGB XI)	Differenz
I	384,00	205,00	179,00
II	921,00	410,00	511,00
III	1.432,00	665,00	767,00

Die Erbringung von Pflegesachleistungen in Form von Gutscheinen durch die Pflegekassen entspricht nicht dem Sinn von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung eines (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets. Mit Gutscheinen können nur Pflegeeinsätze bei anerkannten Pflegediensten abgerufen, aber keine selbst organisierten Pflegekräfte bezahlt werden.

Der Bundesgesetzgeber ist aufgerufen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auch Pflegesachleistungen in voller Höhe budgetfähig sind.

Inwieweit die Kosten Persönlicher Budgets im Einzelfall die Kosten der sonst zu gewährenden Sachleistungen überschreiten bzw. welche Auswirkung die rechtlich verbindliche Einführung des persönlichen Budgets auf die Gesamtkosten der Leistungen für behinderte Menschen durch die Sozialbehörde als Leistungsträgerin haben wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

12. Schlussbemerkungen

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte bzw. pflegebedürftige Menschen gewinnen mit einem Persönlichen Budget ein Mehr an Selbstbewusstsein, Selbstwert und Selbstverantwortung. Schon allein die Tatsache, dass Geld auf das eigene Konto fließt und nicht mehr fremdbestimmt das „Amt“ die „Dienstleister“ bezahlt, sondern die Leistungsberechtigten bzw. die Budgetnehmer selbst und aktiv die Rechnungen begleichen, erhöht die Lebensqualität.

Jörg Kreuzinger
07. November 2007

Interessante Links zum Thema:

www.bmas.de
www.kvjs.de
www.budget.paritaet.org
www.budget-tour.de

Persönliches Budget ersetzt Sachleistungen

(maf) In der Behindertenpolitik gibt es einen Paradigmenwechsel. Teilhabe und Selbstbestimmung statt Fürsorge und Versorgung lauten die neuen Leitlinien im geänderten Sozialgesetzbuch. Dazu gehören ab 1. Januar 2008 auch persönliche Budgets. Was früher von den Leistungsträgern als fest definierte Dienst-, Betreuungs- oder Sachleistung vergeben wurde, kann nun unter bestimmten Voraussetzungen in Geld ausbezahlt werden, erklärte Jörg Kreuzinger kürzlich den Mitgliedern des Sozialausschusses unter Vorsitz von Bürgermeister Harald Denecken. Dabei handle es sich nicht um eine neue Art, sondern lediglich um eine neue Form der Leistung, verdeutlichte Kreuzinger, der in der Informationsstelle des Fachbereichs Eingliederungshilfe in der Sozial- und Jugendbehörde (SJB) Ansprechpartner ist und "hohen Beratungsbedarf erwartet". Erfahrungen mit dem neuen Instrument gibt es kaum. Im Nebel stochern die städtischen Experten dennoch nicht - die SJB hat dazu ein Eckpunktepapier entwickelt, das der Behindertenbeirat befürwortete und das jetzt auch der Sozialausschuss zustimmend zur Kenntnis nahm.

Wer künftig mit einem persönlichen Budget operiert, hat mehr Verantwortung. Das Geld fließt auf das eigene Konto, die Rechnungen werden selbst bezahlt und nicht mehr anonym über das Amt abgewickelt. Und: Behinderte Menschen bestimmen künftig selbst, von welchem Anbieter, wann und wie sie unterstützt werden wollen. Budgetfähige Leistungen sind beispielsweise Fahrtkosten, hauswirtschaftliche Versorgung, sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Assistenz, Mobilitätshilfen, Gebärdendolmetscher, häusliche Pflege, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Frühförderung und Therapien oder etwa Dienste, die Familien entlasten.

*Stadtzeitung, 23.11.07
Amtsblatt der Stadt Karlsruhe*

Wir nahmen Abschied von

Rosa „Rösle“ Becker

*** 19.02.1925 † 03.01.2008**

Als Mutter eines contergangeschädigten Sohnes kämpfte Rösle Becker von Anfang an seit Gründung des Vereins „Elternverband körperbehinderter Kinder, Contergankinder-Hilfswerk, örtliche Gruppe Karlsruhe e.V.“ für die Interessen und Rechte der Betroffenen. Sowohl im Ortsverein als auch im Landesverband Baden-Württemberg war sie bereit, durch Übernahme von Ehrenämtern Verantwortung zu tragen.

Mit Rösle Becker verlieren wir eine aktive Wegbereiterin, eine stete Ansprechpartnerin und ein treues Ehrenmitglied.

In anerkennender Dankbarkeit werden wir ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen, denen wir Kraft und Trost wünschen.

**Interessenverband
Contergangeschädigter
Karlsruhe e.V.
Jörg Kreuzinger
- Vorsitzender -**



**Landesverband
Contergangeschädigter
Baden-Württemberg e.V.
Margit Hudelmaier
- Vorsitzende -**

Gruppenbilder ...



... von den Gesundheitstagen des Ortsverbandes Karlsruhe im Treff Hotel Limes Thermen in Aalen. In den Herbstferien 2007 ließen sich 21 behinderte und nicht behinderte Mitglieder und Freunde von den kulinarischen Genüssen des Hotels verwöhnen und von den physikalischen Anwendungen sowie dem Thermalbad körperlich wie seelisch wieder aufrichten. Die Stimmung, die Gespräche, die Ausflüge und der Service waren gut – wir kommen bestimmt wieder!



... vom Treffen der Eltern Contergangeschädigter am 29.09. 2007 in den Restaurants der Stadthalle in Sindelfingen, zu dem der Landesverband Baden-Württemberg e.V. eingeladen hatte. 50 Jahre nach der Markteinführung von Contergan sind leider nicht mehr viele Eltern unter uns und andere wiederum aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, zu Veranstaltungen zu kommen. Bei einem delikaten Mittagessen und leckerem Kuchen wurden dennoch viele Erinnerungen ausgetauscht.



Urteile in Kürze

BVerfG

28.03.2000

Aktenzeichen: 1 BvR 1460/99

Vermieter darf Einbau von Treppenlift nicht immer verbieten

Das Interesse eines Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Wohnung und des Treppenhauses ist verfassungsrechtlich geschützt. Der Vermieter kann daher einem Mieter den Einbau eines Treppenlifts in ein Mehrfamilienhaus nur unter bestimmten Gründen verbieten.

So urteilten die Richter des Bundesverfassungsgerichts und hoben damit eine Entscheidung des Landgerichts Berlin auf. Dieses hatte zuvor einem Vermieter das Recht zugestanden, den Einbau eines Treppenlifts im Flur seines Mehrfamilienhauses durch die Mietpartei zu untersagen. Denn grundsätzlich sei ein Mieter, selbst dann wenn er für sämtliche Kosten aufkomme, zu baulichen Veränderungen nicht berechtigt. Der Kläger, der seine querschnittsgelähmte Lebensgefährtin daher auch weiterhin täglich ins zweite Obergeschoss tragen sollte, fühlte sich dadurch in seinen Grundrechten verletzt und erhob Verfassungsbeschwerde. Zu Recht, entschieden die Richter: Denn das Eigentumsrecht aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG umfasse auch das Besitzrecht des Mieters an der gemieteten Wohnung. Dieses wiederum schütze notwendigerweise auch das Recht auf Zugang zur Wohnung. Zwar könne der Vermieter über die bauliche Gestaltung des Treppenhauses grundsätzlich alleine entscheiden, doch gelte dies nicht uneingeschränkt. Denn sei der Weg zur eigenen Wohnung wegen einer Behinderung erheblich erschwert, so müsse zu Gunsten des Betroffenen beachtet werden, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden dürfe. Genau diesen Aspekt habe das Landgericht bei der Entscheidungsfindung nicht entsprechend berücksichtigt.

OLG München

Aktenzeichen: 32 Wx 51/05

Eigentümergeinschaft muss Treppenlift akzeptieren

Eine Eigentümergeinschaft muss den Einbau eines Treppenlifts akzeptieren, wenn ein Eigentümer aufgrund einer Behinderung seine Wohnung nur unter großer Anstrengung zu Fuß erreichen kann.

Ein Eigentümer hatte geklagt, nachdem die Eigentümergeinschaft dem Einbau eines Treppenlifts nicht zustimmen wollte. Das Gericht gab ihm Recht. Aufgrund seiner Behinderung konnte er seine Wohnung nur noch unter großen Anstrengungen erreichen. Das Recht auf barrierefreien Zugang zur Wohnung überwiegt in einem solchen Fall den Wunsch der anderen Eigentümer, das optische Erscheinungsbild des Flurs zu erhalten.

VG Koblenz

20.04.1999

Aktenzeichen: 2 K 2266/98

Behindertengerechter Zugang zum Rathaus

Ein Behinderter kann von einer Gemeinde nicht verlangen, dass ihm ein behindertengerechter Zugang zum Rathaus eingerichtet wird.

Ein Behinderter begründete eine entsprechende Klage damit, er sei ohne diesen Zugang daran gehindert, an den Ratssitzungen teilzunehmen. Die beklagte Stadt sah sich dagegen nicht in der Lage, die Investitionskosten von rund zwei Millionen Mark aufzubringen. Das Verwaltungsgericht Koblenz entschied, zwar habe jeder Bürger einen Anspruch auf Zutritt zu den öffentlichen Stadtratsitzungen. Daraus folge jedoch kein Anspruch auf die Schaffung besonderer baulicher Zugangsmöglichkeiten. Selbst aus dem Grundgesetz, das eine Benachteiligung von Personen auf Grund ihrer Behinderung verbiete, folgten keine konkreten Leistungsansprüche *behinderter* Personen.

Wichtige Adressen und Rufnummern

Conterganstiftung für behinderte Menschen	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn	0228/831-7604 0228/8317718 Fax
Bundesverband Contergangeschädigter	Paffrather Str. 134 51069 Köln	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
Rechtsanwalt und stellv. BV-Vorsitzender	Michael Ashcroft Severinstr. 112	52080 Aachen	0241/95888-0 95888-20 (Fax)
Landesverband Baden-Württemberg contergan-lv-bw@web.de	Margit Hudelmaier	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
Notar	Ralph-Christoph Knerr	Stadtplatz 4 93437 Furth im Wald	09973/1326 802055 (Fax)

Ortsverbände in Baden-Württemberg

Rastatt mit Autobörse info@contergan-baden.de	Martin Dreßler Forstgarten 15	74858 Michelbach	Tel. + Fax.: 06262/3206
Sigmaringen walzerm@gmx.de	Michael Walzer Josefstraße 18	72488 Sigmaringen	07571/12212
Stuttgart t.kleinau@t-online.de	Dr. Tillmann Kleinau Paul-Lincke-Str. 4	70195 Stuttgart	0711/6979170 -/6979171 (Fax)
Pforzheim klemensseith@web.de	Klemens Seith Baldung-Grien-Str. 54	75179 Pforzheim	Tel. + Fax: 07231/464447
Südwestfalen-Lippe szembrodt@web.de	Sabine Zembrodt Argenstraße 27	88079 Kressbronn	07543/5378
Karlsruhe kreuzinger@contergan-karlsruhe.de	Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98	76356 Weingarten 0721/133-5770 (d)	07244/1389 (p) 07244/1399 (Fax)

Orthopädische Contergan-Sprechstunde

Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Graf	Neumeyerstr. 48	90411 Nürnberg	0911/580-830 Fax -8329
--	-----------------	----------------	---------------------------

Autobörse

Ortsverband Rastatt, Martin Dreßler, Forstgarten 15, 74858 Michelbach
Tel./Fax: 06262/3206
info@contergan-baden.de | www.contergan-baden.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.contergan.de (Bundesverband)

www.contergan-karlsruhe.de

www.contergan-baden.de (OV Rastatt)

www.contergan-pforzheim.de

